

Wettkampf-Reglement

Einsiedler Skimarathon 2019



Wo nachfolgend die männliche Form verwendet ist, wird die weibliche Form mitgemeint.

1.	Organisator und Veranstalter des Einsiedler Skimarathon ist der Skiclub Einsiedeln.						
2.	Strecke. Bei guten Schneeverhältnissen wird eine Strecke von 25km angeboten. Der Anlass kann auf die Ersatzstrecke nach Studen (SZ) verlegt werden. Eine Anpassung der Strecke und des Programms kann jederzeit durch das OK Einsiedler Skimarathon vorgenommen werden.						
3.	Kategorien/Teilnahmeberechtigung Damen und Herren ab Jahrgang 2002 und älter.						
4.	Startgeld, Nachmelde- und Mutationsgebühr Das Startgeld beträgt: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 40px;">Bis 03. Februar 2019</td> <td>CHF 50.-</td> </tr> <tr> <td>Ab 04. Februar bis 07. Februar 2019</td> <td>CHF 60.-</td> </tr> <tr> <td>Nachmeldung</td> <td>CHF 70.-</td> </tr> </table> <p>Zu spät einbezahlte Startgelder gelten als Nachmeldung, sofern der Teilnehmer keine Quittung vorweisen kann (Teilnehmer nicht auf der Startliste). Für Mutationen nach Ablauf der Anmeldefrist wird eine Gebühr von CHF 20.- verlangt.</p>	Bis 03. Februar 2019	CHF 50.-	Ab 04. Februar bis 07. Februar 2019	CHF 60.-	Nachmeldung	CHF 70.-
Bis 03. Februar 2019	CHF 50.-						
Ab 04. Februar bis 07. Februar 2019	CHF 60.-						
Nachmeldung	CHF 70.-						
5.	Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl ab.						
6.	Datenschutz. Der Veranstalter behält sich vor, die genannten Personalangaben für Marketingzwecke zu verwenden sowie am Lauf aufgenommene Bilder zu publizieren. Wer sich gegen eine Weitergabe der Adressen aussprechen möchte, meldet dies schriftlich dem Veranstalter via skimarathon@skiclubeinsiedeln.ch .						
7.	Die Resultate sind im Internet abrufbar.						
8.	Proteste können bis 15 Minuten nach Kontrollschluss schriftlich dem Wettkampfbüro zugestellt werden. Es ist eine Einsprachegebühr von CHF 50.- zu hinterlegen.						
9.	Rückgabe des Zeitmesstransponders Der Transponder muss nach dem Zieleinlauf zurückgegeben werden. Nicht retournierte Transponder werden dem Athleten mit CHF 50.- in Rechnung gestellt.						
10.	Sanität Im Start-/Zielbereich gibt es einen Sanitätsposten.						

11.	<p>Absage des Wettkampfs</p> <p>Bei Absage des Rennens wird die Anmeldung auf das Folgejahr (2020) übertragen und der Teilnehmer ist automatisch angemeldet. Nimmt der Teilnehmer im Folgejahr nicht teil, verfällt das Startgeld und der Teilnehmer hat keinerlei weitere Ansprüche darauf.</p>
12.	<p>Kontrollschluss</p> <p>Ziel-Kontrollschluss ist um 13:00 Uhr. Teilnehmer, welche danach das Ziel erreichen, werden nicht klassiert.</p>
13.	<p>Das Startgeld wird bei Krankheit/Unfall nicht zurückbezahlt. Es wird empfohlen, via Datasport eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfalle das Startgeld zurückerstatten würde.</p>
14.	<p>Fun-Kategorie</p> <p>Teilnehmer dieser Kategorie starten am Schluss des zweiten Startfeldes. Die Laufzeit wird mittels Transponder erfasst, es gibt jedoch keine Rangliste sondern die Finisher werden alphabetisch aufgelistet.</p> <p>Motto</p> <p>Garantiert stressfrei – mehr Genuss, weniger Leistungsdruck – ideal für Erstteilnehmer am Swiss Loppet – Zwischenziel für den Engadin Skimarathon</p>
15.	<p>Verlosung eines Startplatzes am Engadin Skimarathon</p> <p>Läuferinnen und Läufer, die im Rahmen des Einsiedler Skimarathon den Lauf über die vorgegebene Distanz und innerhalb der Kontrollzeit absolvieren, nehmen an der Verlosung teil. Über den Gewinn entscheidet das Los. Die Preise werden nicht in Bargeld ausbezahlt. Es wird keine Korrespondenz geführt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verlosung findet am 11. Februar 2019 statt, die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.</p>
16.	<p>Reglementbestimmungen</p> <p>Die Auslegung ist Sache des Veranstalters. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Verantwortung und Gefahr. Startet ein Teilnehmer nicht, dann verfällt die Anmeldegebühr und geht an den Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das obenstehende Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder anzupassen.</p>